

## Protokoll

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**

der **Einwohnergemeinde Vechigen**

---

**Datum**        **Donnerstag, 7. Juni 2018**

**Zeit**         **19:30 – 20:15 Uhr**

**Ort**            **Saalprovisorium Oberstufenschulanlage Boll**

---

Vorsitz         Hans Zoss, Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Sekretariat     Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung

Anwesend       96 von 3'867 eingetragenen stimmberechtigten Bürgerinnen und  
Bürgern (2,5 % der Stimmberechtigten)

---

### **Einleitung / Begrüssung**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und wünscht gute Verhandlung.

### **Einberufung**

---

Der **Vorsitzende** verweist auf die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung im Anzeiger Region Bern vom 4. und 9. Mai 2018.

Die zu behandelnden Geschäfte<sup>1</sup> sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017<sup>2</sup> lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Bevölkerung wurde vorgängig der Gemeindeversammlung durch ein in jede Haushaltung zugestelltes Mitteilungsblatt über die zu behandelnden Traktanden orientiert. Zudem fand am 15. Mai 2018 eine Orientierung der Parteien und der Geschäftsprüfungskommission statt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als **beschlussfähig**.

### **Stimmrecht**

---

Der Präsident der Gemeindeversammlung verweist auf Art. 31 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Vechigen (OgR), wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimm- und wahlberechtigt sind.

Mit Ausnahme der nachstehenden Personen wird das Stimmrecht aller Anwesenden festgestellt:

Beat Brunner, Leiter Präsidialabteilung, Markus Rindlisbacher, Leiter Bauabteilung, Marianne de Raemy, Stv. Leiter Präsidialabteilung und Frau Gabriele Schguanin, deutsche Staatsangehörige. Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz.

---

<sup>1</sup> Die Auflage der GV-Unterlagen erfolgt vom 3. Mai bis 7. Juni 2018

<sup>2</sup> Die Auflage des GV-Protokolls erfolgte vom 18. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

Medien  
keine.

### **Stimmzähler (Art. 43 OgR)**

---

Vorgeschlagen und **gewählt** werden:

Block Seite Fenster inkl. GR: Franz Marschall, Boll  
Block Seite Wand: Bernhard Bracher, Utzigen

### **Traktandenliste**

---

Die Traktandenliste für die heutige Versammlung wurde am 4. und 9. Mai 2018 zusammen mit der Einladung öffentlich publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Gemäss Art. 43 Organisationsreglement wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, all-fällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste in Bezug auf die Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Traktandenliste gemäss Publikation und gemäss Mitteilungsblatt vorgegangen.

#### **Traktanden gemäss Publikation**

1. Rechnung 2017; Genehmigung
2. Sanierung Schlossstrasse–Oberfeldstrasse; Genehmigung Nachkredit
3. Kreditabrechnung Sanierung Bolzhölzliweg; Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung Sanierung Strasse Teilabschnitt Bächli–Birchi (Chatzegässli); Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Sanierung Lauterbachstrasse ab Höhe alte Käserei Lauterbach bis Gemeindegrenze; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

#### **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 18. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 12. März 2018. Dieses kann auf der Website [www.vechigen.ch](http://www.vechigen.ch) heruntergeladen werden.

### **1. Rechnung 2017; Genehmigung**

---

Referentin: Gemeinderätin Sibylle Schwegler, Ressort Finanzen

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 4-8, verwiesen.

GR Schwegler-Messerli macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Die Rechnung 2017 ist die zweite, die nach HRM2 abgeschlossen wird. Bereits das Budget 2017 sah einen Ertragsüberschuss vor Abschreibungen vor. Die Jahresrechnung 2017 kann mit einem um CHF 210'197.77 höheren Ertragsüberschuss als budgetiert zur Genehmigung vorgelegt werden. Dabei müssen vom Ertragsüberschuss rund CHF 1.55 Mio. zusätzlich abgeschrieben werden. Die restlichen rund CHF 480'000.00 konnten dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden.

Die erfreuliche Entwicklung hat im Wesentlichen mit zwei Faktoren zu tun: Einerseits wurden im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gut CHF 500'000.00 weniger als budgetiert ausgegeben. Andererseits wurde weniger als geplant investiert, was geringere Abschreibungen zur Folge hat. Investitionen nicht zu tätigen, ist nicht a priori gut. Sich aber - gerade unter den neuen Spielregeln des HRM2 mit den langen Abschreibungsdauern - sehr genau Gedanken zu machen, was wirklich nötig ist und was nicht, ist elementar. Das hat der Gemeinderat letztes Jahr gemacht.

Dass die Steuereinnahmen aufgrund der Senkung der Steueranlage per 2017 sinken, wurde bereits entsprechend budgetiert. Diese Einnahmen sanken jedoch etwas stärker als angenommen. Die Analyse der letzten 10 Jahre zeigte aber, dass die durchschnittliche Steuereinnahme pro Einwohner relativ stabil ist, sich aber erstaunlicherweise von Jahr zu Jahr verändert. Und in diesem Sinne kann der Gemeinderat mit gutem Gewissen weiter so budgetieren.

Auf Seite 7 des Mitteilungsblatts wurde grafisch dargestellt, wie die Bilanz im Vergleich zu den Vorjahren aussieht. Formell ist das Eigenkapital 2016 exponentiell in die Höhe geschossen. Aber eigentlich hat sich nur sehr wenig verändert. Es gehört jetzt einfach mehr zum Eigenkapital: Planungswerte, Werterhalt Abwasser und Wasser und Feuerwehr. Und weil auch 2017 beim Gesamthaushalt ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet wurde, erhöht sich entsprechend das Eigenkapital.

Gerne möchte man wissen, wo die Gemeinde bezüglich Finanzkennzahlen und Benchmarking steht. Der Gemeinderat hat entschieden, im Mitteilungsblatt die Leiterin Gemeindefinanzen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) zu zitieren. Der Gemeinderat hofft, mit der Ausführung der Finanzkennzahlen etwas zur Klarheit beigetragen zu haben. Wichtig ist zu wissen, dass dies immer eine Momentaufnahme ist. Immer gute Zahlen zu haben und nicht zu investieren oder viel investieren und schlechte Selbstfinanzierung zu haben, ist beides auf lange Sicht ungesund. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Spezialfinanzierungen mit einbezogen sind und diese schlossen letztes Jahr teilweise mit einem Minus ab. Deshalb ist auch der Selbstfinanzierungsgrad unter 100. Der Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt lag 2017 bei 110, wie der Rechnung auf Seite 15 entnommen werden kann. Fazit: Die Gemeinde Vechigen steht finanziell gesund da.

Die einzelne Aufschlüsselung der Jahresrechnung, die zu genehmigen ist, ist auf Seite 8 des Mitteilungsblattes abgedruckt. Die Gemeindeversammlung muss nur die Zahl „Aufwandüberschuss Gesamthaushalt“ genehmigen. Da dies aber wenig aussagekräftig ist, wurde alles abgedruckt. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

#### **Diskussion / Detailberatung**

---

Keine Wortmeldungen.

#### **Offene Abstimmung / Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

Die Jahresrechnung 2017 wird genehmigt.

## **2. Sanierung Schlosstrasse-Oberfeldstrasse; Genehmigung Nachkredit**

---

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 9-11, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Fest steht, dass bei diesem Geschäft Kompetenzen überschritten wurden. Das Projekt selber wurde ungenügend geplant. Die Arbeiten konnten zwar im geplanten Kostenrahmen vergeben werden, jedoch wurde nach dem Baustart sofort bemerkt, dass Projektierungsmängel vorhanden sind. Diese Mängel wurden zwar korrigiert, lösten aber hohe Mehrkosten aus. Als die Mängel bemerkt wurden, hätten die Bauarbeiten sofort eingestellt und die entsprechenden Gelder beim zuständigen Organ eingeholt werden müssen. Die Kostenüberschreitung ist vor allem bei den Kanalisationsarbeiten entstanden.

Fazit: Das Ganze rückgängig machen ist leider nicht möglich, da das Geld bis auf die Restkosten von rund CHF 160'000.00 ausgegeben wurde. Ausstehend ist z. B. noch die Trottoirverlängerung Brentanokurve.

Massnahmen für die Zukunft: Projekte müssen besser geplant bzw. überprüft werden. Wurde an alles gedacht? Zudem ist bei zukünftigen Projekten mehr Zeit in die Projektierung einsetzen. Projektänderungen während der Bauphase dürfen keine vorgenommen werden. Zudem muss bei grossen Projekten zusätzlich eine externe Kostenkontrollstelle eingesetzt werden.

Ein Trost am Schluss: Das Geld wurde sinnvoll eingesetzt; das Projekt nachhaltig gebaut. Es wurde mehr gemacht und entsprechend hat die Gemeinde dafür auch mehr erhalten.

#### **Diskussion / Detailberatung**

**Nadia Lützelschwab**, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission (GPK): Aufgabe der GPK ist, alle Geschäfte zu überprüfen, welche der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat über die Situation rasch, offen und proaktiv informiert. In Kürze wird seitens der GPK mit dem Gemeindepräsidenten eine Sitzung stattfinden, um die getroffenen Massnahmen zu besprechen. Gleichzeitig wird zu klären sein, ob Massnahmen gemäss Artikel 14 des Organisationsreglements – Verletzung der Sorgfaltspflicht / haftungsrechtliche Ansprüche der Gemeinde gegen die verantwortlichen Personen – einzuleiten sind. Die GPK wird die Umsetzung der Massnahmen eng begleiten.

#### **Offene Abstimmung / Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich bei 10 Gegenstimmen:

Für die ausgewiesenen Mehraufwendungen bei der Sanierung der Schloss- und Oberfeldstrasse wird ein Nachkredit von CHF 269'000.00 bewilligt.

### **3. Kreditabrechnung Sanierung Bollhölzliweg; Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 11-12, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Bei diesem Projekt mussten die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt werden. Im Boden kam nicht alles so zum Vorschein, wie auf dem Plan ersichtlich war. Die Leitung musste entsprechend anders als geplant verlegt werden. Der Gemeinderat hat den notwendigen Nachkredit, welcher in seiner Kompetenz liegt, bereits genehmigt.

#### **Diskussion / Detailberatung**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss / Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung Bollhölzliweg, abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 638'653.35, bei einer Kreditüberschreitung von CHF 50'653.35.

### **4. Kreditabrechnung Sanierung Strasse Teilabschnitt Bächli–Birchi (Chatzegässli); Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 12, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Hierbei handelt es sich um eine erfreuliche Abrechnung. Der Kredit wurde damals anhand von Richtofferten eingeholt. Es ist zu diesem Zeitpunkt schwierig vorauszusehen, wie die Unternehmer offerieren werden. Um eine bessere Kostengenauigkeit zu erhalten, müsste das Submissionsverfahren vor der Kreditgenehmigung durchgeführt werden. Einziges Risiko dabei wäre, dass bei einer Ablehnung des Kredites, das Geld für die Submission bereits ausgegeben ist.

#### **Diskussion / Detailberatung**

**Bruno Lüscher**, Littewil: Das Gässli (Strasse vom Schulhaus Littewil Richtung Verbindungsstrasse Littewil-Utzigen) sollte auch einmal saniert werden. Wer mit dem Auto auf dieser Strasse fährt, riskiert einen Schaden am Auto. Auch mit dem Velo ist es sehr gefährlich. Wenn noch etwas Geld vorhanden ist, sollte auch diese Strasse einmal geflickt werden.

#### **Beschluss / Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung des Strassenabschnitts Bächli-Birchi (Chatzegässli), abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 98'516.45, bei einer Kreditunterschreitung von CHF 71'483.55.

### **5. Kreditabrechnung Sanierung Lauterbachstrasse ab Höhe alte Käserei Lauterbach bis Gemeindegrenze; Kenntnisnahme**

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

Es wird auf den Text im Mitteilungsblatt, Seite 13, verwiesen.

**GR Moser** macht folgende Erläuterungen (Zusammenfassung):

Hans Moser erwähnt, dass die Begründung derjenigen aus Trakt. 4 ähnlich ist.

#### **Diskussion / Detailberatung**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss / Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung Lauterbachstrasse ab Höhe alte Käserei Lauterbach bis Gemeindegrenze, abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 318'703.30 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 191'296.70.

### **6. Verschiedenes**

**Roger Jegerlehner**, Utzigen, interessiert zu wissen, ob bei der alten Käserei im Lauterbach auch Rechtsvortritt gilt. Ein solcher ist nicht markiert.

**GR Moser**: Ja, es gilt auch dort Rechtsvortritt.

**Roger Jegerlehner**: Beim Abzweiger Röthelismatt in die Lauterbachstrasse besteht ebenfalls Rechtsvortritt. Wer bezahlt den Schaden, wenn er als Automobilist einmal seinen Rechtsvortritt einfordert und es kracht? Nach seiner Auffassung bzw. nach Strassenverkehrsgesetzgebung gilt in einer 80 km/h Zone der Rechtsvortritt nicht.

**Versammlungsleiter Hans Zoss** erklärt sich bereit, diese Frage zu klären. Zum Beispiel gilt auch im Schächli, Utzigen, Rechtsvortritt. Auch dort gilt Tempo 80.

**Roger Jegerlehner, Utzigen:** Anlässlich eines Unfalls hat ein Militärfahrzeug in Utzigen Diesel verloren. Dabei wurde ein Ölbindungsmittel eingesetzt, allerdings wurde dieses nicht verrieben und anschliessend auch nicht weggewischt. Gemäss einer Auskunft seitens Gemeinde wurde mitgeteilt, dass beim nächsten Regenwetter bzw. durch den Wind dieses Material von selbst verschwinden würde. Diese Antwort kann nicht nachvollzogen bzw. akzeptiert werden.

**GR Niederhauser** antwortet, dass er als Ressortvorsteher Sicherheit keine Kenntnis von diesem Einsatz hat und die Sache abklären wird.

**Heidi Burkhalter, Lauterbach:** Ihr Sohn war beim Unfall dabei und hat mitgeholfen, das Dieselöl zu binden, bis die Ölwehr eintraf.

Sie erwähnt zum vorangehenden Thema, dass es besser wäre, auf der Lauterbachstrasse Tempo 60 einzuführen, da viele Schulkinder auf diesem Strassenabschnitt unterwegs sind. Es ist nicht zumutbar, Kinder auf dieser Strasse von Lauterbach nach Utzigen gehen zu lassen.

**GP Schilt:** Die Meinungen für die bevorstehende Gemeinde-Urnenabstimmung sind wohl gemacht. Sollten die Anwesenden jedoch noch nicht sicher sein, was beim Sanierungskredit für die Schulanlage Stämpbach zu stimmen ist, dann schreibt ein Ja auf den Stimmzettel.

Die Hundehalter werden aufgefordert mitzuhelfen, dass die Gemeinde Vechigen sauber bleibt. Der Hundekot ist im Säckli sauber zu entsorgen und nicht am Strassenrand liegen zu lassen. Es ist nicht möglich, an jeder Ecke einen Robidog aufzustellen. Dies ist kein Votum gegen Hunde sondern ein Appell an die Disziplin der Hundehalter.

Betreffend dem Anliegen von Bruno Lüscher ergänzt Walter Schilt, dass für den Strassenunterhalt bzw. die Sanierung von Strassen seitens der Bauabteilung mit dem zuständigen Ressortverantwortlichen eine Priorisierung vorgenommen wird. Auf Unterhaltswünsche einzelner Personen kann nicht eingegangen werden, da damit viele Begehrlichen geweckt werden können und das erwähnte Strässchen von keinen Autos befahren werden muss. Strassen zu sanieren ist immer wieder mit hohen Kosten verbunden.

Bezüglich der Anfrage von Roger Jegerlehner in Sachen Vortrittsregelung bei der alten Käserei wird empfohlen, grundsätzlich langsamer zu fahren.

Geschwindigkeitsbeschränkungen sind immer ein zweischneidiges Schwert. Bei der Reduktion der Geschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h gab es Opposition – und nun gibt es Stimmen für eine Begrenzung auf 30 km/h. Es gilt, ein adäquates Mittel zu finden, das für alle stimmt.

**Heidi Burkhalter, Lauterbach,** erläutert, dass von Utzigen Richtung Boll zumindest ein Trottoir besteht, in Lauterbach hingegen, wo die Strasse schmal ist, nicht.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Kommen, Herrn Fritz Fankhauser für das Gastrecht und die Vorbereitungen, Herrn Burkhard für die Lautsprecheranlage, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung und den Herren Eicher und Burkhalter für die Verkehrsregelung sowie allen im Hintergrund aktiven Personen, welche eine Gemeindeversammlung ermöglichen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Samstag, 8. Dezember 2018, 13.30 Uhr, in der Schulanlage Utzigen statt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Versammlung.

**Einwohnergemeinde Vechigen**

  
Hans Zoss  
Präsident der  
Gemeindeversammlung

  
Beat Brunner  
Leiter Präsidialabteilung